WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

WSA Donau MDK
Postfach 10 10 19 · 93010 Regensburg

Schifffahrtspolizeilicher Hinweis
Nr. 03/2026
des WSA Donau MDK

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK

Marientorgraben 1
90402 Nürnberg

Erlanger Straße 1
93059 Regensburg

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3811S-312.04/0003/009/8

Datum
8. Juli 2026

Markus Kobbe
Telefon 0941 8109-3110
Telefax 0941 8109-3151

Zentrale 0941 8109-0
Telefax 0941 8109-101
wsa-donau-mdk@wsv.bund.de
www.wsa-donau-mdk.wsv.de

Fahrrinnentiefen und -breiten im Bereich der Bundeswasserstraße Donau zwischen Jochenstein und Kelheim

Im Bereich der Bundeswasserstraße Donau zwischen der deutsch-österreichischen Grenzstrecke bei Jochenstein, Donau-km 2201,75 linkes Ufer bzw. bei Passau-Achleiten, Donau-km 2223,20rechtes Ufer und Kelheim, Donau-km 2414,72 werden die in der beigefügten Anlage aufgeführten

- Fahrrinnentiefen und –breiten im Bereich der Bundeswasserstraße Donau einschließlich der bundeseigenen Schutzhäfen und deren Zufahrten*)
- Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau zwischen der Schleuse Straubing und Deggendorf bzw. zwischen der Schleuse Straubing und Vilshofen*)
- Fahrrinnentiefen der Bundeswasserstraße Donau im Bereich des Bürgerfeldes bei Vilshofen bis zur Schleusengruppe Kachlet*)
- Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau im Bereich Passau zwischen der Schleusengruppe Kachlet und der Innmündung*)
- Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau im Bereich Kelheim – Affecking*)

im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren für die Schifffahrt vorgehalten.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Donau MDK
Regensburg, 08.07.2026

Im Auftrag

Kobbe

Bankverbindung
Bundeskasse Halle/Saale
Dienstsitz Weiden/Oberpfalz
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07
BIC: MARKDEF 1750

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

WSA Donau MDK
3811S-312.04/0003/009/8

Marientorgraben 1, 90402 Nürnberg
Erlanger Straße 1, 93059 Regensburg
www.wsa-donau-mdk.wsv.de
Bearbeiter: Markus Kobbe
Rufnummer: 0941/81093110

Anlage zum
Schifffahrtspolizeilichen Hinweis Nr. 03/2026

1. Fahrrinnentiefen und –breiten im Bereich der Bundeswasserstraße Donau:

1.1 Hauptwasserstraße:

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist bemüht, auf den nachstehend genannten Streckenabschnitten der Bundeswasserstraße Donau zwischen Kelheim, Donau-km 2414,72 und der deutsch-österreichischen Grenze bei Passau-Achleiten, Donau-km 2223,2 rechtes Ufer bzw. Jochenstein, Donau-km 2201,75 linkes Ufer einschließlich der bundeseigenen Schutzhäfen und deren Zufahrten, bezogen auf den jeweiligen Regulierungsniederwasserstand (RNW) bzw. hydrostatischen Stauspiegel, folgende Fahrrinnentiefen und –breiten im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren für die Schifffahrt zu erhalten:

a) Fahrrinnentiefen:

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	**Fahrrinnentiefe in dm**	**RNW am Pegel in cm**	**Bemerkungen**
Kelheim, 2414,72 – Altmühlmündung, 2411,5 (Einmündung Main-Donau-Kanal)	12	250 am Pegel Kelheim	**(siehe Punkt 5 dieser Anlage)**
Altmühlmündung, 2411,5 (Einmündung MDK) – Schleuse Straubing, 2322,0 Schutzhafen Regensburg-Kreuzhof, 2373,16 rechtes Ufer	29	170 am Pegel Oberndorf bzw. 292 am Pegel Schwabelweis bzw. 310 am Pegel Pfatter	Altmühlmündung (Einmündung MDK) – Schleuse Regensburg, 2379,7 Schleuse Regensburg – Schleuse Geisling, 2354,3 Schleuse Geisling – Schleuse Straubing
Schleuse Straubing, 2322,0 – Sand, 2312,0	26,5	290 am Pegel Pfelling	
Sand, 2312,0 – Vilshofen, 2249,9 Schutzhafen Deggendorf, 2283,94 linkes Ufer	20	290 am Pegel Pfelling bzw. 207 am Pegel Hofkirchen	Sand – Deggendorf (**siehe auch Punkt 2.1 dieser Anlage)** Deggendorf – Vilshofen (**siehe Tabelle von Punkt 3 dieser Anlage)**

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	Fahrrinnentiefe in dm	RNW am Pegel in cm	Bemerkungen
Vilshofen, 2249,9 – Schleusengruppe Kachlet, 2230,6	27	207 am Pegel Hofkirchen	**(siehe Tabelle von Punkt 3 dieser Anlage)**
Schleusengruppe Kachlet 2230,6 – Passau-Achleiten, 2223,2 bzw. Jochenstein, 2201,75 Schutzhafen Passau-Lindau, 2222,13 linkes Ufer	27	415 am Pegel Passau-Donau	(**siehe Tabelle von Punkt 4 dieser Anlage)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrrinnentiefen in den Stauhaltungen nicht im selben Maße wie die Wasserstände am jeweiligen Bezugspegel ansteigen.

b) Fahrrinnenbreiten:

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	Fahrrinnenbreiten in den Geraden in m	Bemerkungen
Kelheim, 2414,7 – Altmühlmündung, 2411,5 (Einmündung MDK)	30	
Altmühlmündung, 2411,5 (Einmündung MDK) – Regensburg, Autobahnbrücke Pfaffenstein, 2381,2	50	
Regensburg, Autobahnbrücke Pfaffenstein, 2381,2 – Schleuse Regensburg, 2379,7	41	Schleusenkanal Regensburg
Schleuse Regensburg, 2379,7 – Lazarettspitze, 2377,7	70	Bundeswasserstraße Regen und Donau-Nordarm
Lazarettspitze, 2377,7 - Schleuse Straubing, 2322,0	75/100	
Schleuse Straubing, 2322,0 - Windorf, 2347,0	40/70	40 m in einschiffigen bzw. 70 m in zweischiffigen Streckenabschnitten
Windorf, 2247,0 - Jochenstein, 2201,75	75/100	bis Donau-km 2225,0 = 75 m bei fester Sohle = 100 m bei beweglicher Sohle ab Donau-km 2225,0 = 100 m

1.2 Nebenwasserstraßen:

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist bemüht, auf den nachstehend genannten Streckenabschnitten der Bundeswasserstraße Donau, bezogen auf den jeweiligen Regulierungsniederwasserstand (RNW) bzw. hydrostatischen Stauspiegel, folgende Fahrrinnentiefen und –breiten im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren für die Schifffahrt zu erhalten:

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	Fahrrinnentiefe in dm	RNW am Pegel in cm	Fahrrinnenbreiten in den Geraden in m	Bemerkungen
Oberer Vorhafen der Bootschleuse Bad Abbach, 2399,13 - 2399,26	15	--	--	bei hydrostatischen Stauspiegel
Oberndorf, 2397,5N – Hauptwasserstraße Höhe Gundelshausen, 2396,1N	12	170 am Pegel Oberndorf	30	Nebenwasserstraße Bad Abbach
Oberndorf, 2397,5N - Bootsschleuse Bad Abbach	9	170 am Pegel Oberndorf	10	Unterstromige Zufahrt zur Bootsschleuse Bad Abbach
Oberer Vorhafen der Bootschleuse Regensburg	15	--	--	bei hydrostatischen Stauspiegel
Regensburg (Wehr), 2381,3S - Eiserne Brücke, 2379,3S	9	206 am Pegel Eiserne Brücke	30	Donau-Südarm in Regensburg
Eiserne Brücke, 2379,3S – Hauptwasserstraße Höhe Lazarettspitze, 2377,7S	20	292 am Pegel Schwabelweis	40	Donau-Südarm in Regensburg
Straubing, 2321,3S – 2319,3S	17	290 am Pegel Pfelling	30	Donau-Südarm in Straubing

1.3 Unterschreitungen der Fahrrinnentiefen und –breiten:

Soweit Einschränkungen hinsichtlich der vorstehenden Fahrrinnentiefen und –breiten auftreten, werden diese vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK jeweils im Einzelfall in der Örtlichkeit durch Schifffahrtszeichen (Fahrrinnentonnen o. ä.) bezeichnet und/oder durch die Veröffentlichung im Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (www.elwis.de) unter > Informationen für die Binnenschifffahrt > Fahrrinneneinschränkungen bekannt gegeben.

1.4 Fahrrinnentiefen/Abladetiefen:

Die Abladetiefe kann nicht den vorstehenden Fahrrinnentiefen entsprechen. Die Schiffsführer müssen die mögliche Abladetiefe, unter Berücksichtigung der Einsinktiefe und des erforderlichen Flottwassers während der Fahrt, der Art der Ladung und der allgemeinen Sorgfaltspflicht in eigener Verantwortung bestimmen.

2. Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau zwischen der Schleuse Straubing und Deggendorf bzw. zwischen der Schleuse Straubing und Vilshofen:

2.1 Fahrrinnenverhältnisse zwischen der Schleuse Straubing und Deggendorf:

Auf Grund der wechselnden Breitenverhältnisse und dem Abflussverhalten der Isar entwickeln

sich die Wasserspiegellagen im Streckenabschnitt der Bundeswasserstraße Donau zwischen der Schleuse Straubing und Deggendorf nicht im gleichen Maße wie am Bezugspegel Pfelling.

Zur Bestimmung der Abladetiefe wird daher empfohlen, auch den Pegel Deggendorf (Rufnummer 0991/19429) heranzuziehen. Der RNW am Pegel Deggendorf beträgt 210 cm und entspricht einer Fahrrinnentiefe von 20 dm.

2.2 Fahrrinnenverhältnisse zwischen der Schleuse Straubing und Vilshofen:

Zur Vermeidung von Festfahrungen ist die Abladetiefe auf die jeweilige Wasserstandssituation der Bundeswasserstraße Donau zwischen der Schleuse Straubing und Vilshofen einzustellen.

Bei der Festlegung der Abladetiefe ist dabei zu berücksichtigen, dass bei Unterschreitung des RNW sich die Fahrrinnentiefen auf Grund morphologischer und hydraulischer Gegebenheiten nicht im gleichen Maße entwickeln wie die Wasserstände am jeweiligen Bezugspegel. Die Abweichungen können dabei bei entsprechender Unterschreitung örtlich bis zu 2 dm betragen.

3. <u>Fahrrinnentiefen der Bundeswasserstraße Donau im Bereich des Bürgerfeldes bei Vilshofen bis zur Schleusengruppe Kachlet:</u>

Da auf der Bundeswasserstraße Donau im Bereich der Stauwurzel des Stauraumes Kachlet bei Vilshofen und in der Stauhaltung Kachlet die Fahrrinnentiefen bei Wasserständen über dem Regulierungsniederwasserstand (RNW = 207 cm am Pegel Hofkirchen) nicht im gleichen Ausmaß zunehmen, wie der Wasserstand am Pegel Hofkirchen ansteigt, ist zur Ermittlung der jeweils vorhandenen Fahrrinnentiefen

- in der Felsstrecke und im Bereich des Bürgerfeldes bei Vilshofen zwischen Donau-km 2252,0 und Donau-km 2249,9 sowie
- zwischen Vilshofen, Donau-km 2249,9 und der Schleusengruppe Kachlet, Donau-km 2230,6

die folgende Aufstellung zu verwenden:

Wasserstand am Pegel Hofkirchen in cm:	**Fahrrinnentiefe Donau-km 2252,0 – 2249,9 in cm:**	**Fahrrinnentiefe Donau-km 2249,9 – 2230,6 in cm:**
207	200	270
210	203	270
220	213	270
230	223	270
240	232	270
250	239	270
260	247	270
270	255	270
280	263	270
290	270	270
300	278	270

Im Hinblick auf die mit höherer Geschwindigkeit zunehmende Einsinktiefe der Fahrzeuge wird zur Vermeidung von Grundberührungen empfohlen, bei der Annäherung an die genannten Strecken gegebenenfalls die Geschwindigkeit frühzeitig genug und in ausreichendem Maß herabzusetzen.

Darüber hinaus sind bei der Berechnung der Fahrrinnentiefe nach der vorstehenden Tabelle zusätzlich die jeweils veröffentlichten schifffahrtspolizeilichen Hinweise über den Fahrrinnenzustand an der Bundeswasserstraße Donau zu berücksichtigen.

4. <u>Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau im Bereich Passau zwischen der Schleusengruppe Kachlet und der Innmündung:</u>

Auf Grund der stark schwankenden Abflussmengen des Nebenflusses Inn ist neben den definierten Wasserspiegellagen des Pegels Passau-Donau die Fahrrinnentiefe der Bundeswasserstraße Donau für den Streckenabschnitt von Stelzlhof, Donau–km 2229,0 bis zur Einfahrt im Unterwasser der Schleusengruppe Kachlet, Donau-km 2230,4 mit Hilfe der Durchfahrtshöhenangabe des Pegels für die Eisenbahnbrücke Steinbach gemäß nachfolgender Tabelle zu ermitteln:

Rufnummer: Pegel Steinbachbrücke 0851/95519243

Höhe Ansage in cm	Fahrrinnentiefe in cm
950	330
960	320
970	310
980	300
990	290
1000	280
1010	270
1020	260
1030	250
1040	240
1050	230
1060	220

Die angegebenen Tabellenwerte berücksichtigen nicht die Wasserspiegelschwankungen der Donau in Folge von Schleusungen bei der Schleusengruppe Kachlet. Diese können bis zu 2 dm betragen. Daher ist es erforderlich, die Durchfahrtshöhenangabe des Pegels für die Eisenbahnbrücke Steinbach mehrmals abzurufen.

Ab Passau-Stelzlhof, Donau–km 2229,0 bis zur Innmündung, Donau-km 2225,2 ist zur Ermittlung der Fahrrinnentiefe der Bundeswasserstraße Donau der Pegel Passau-Donau heranzuziehen.

Zur Vermeidung von Festfahrungen ist die Abladetiefe auf die jeweilige Wasserstandssituation einzustellen. Dabei entspricht die Fahrrinnentiefe nicht der Abladetiefe. Der Schiffsführer muss die mögliche Abladetiefe, unter Berücksichtigung der Einsinktiefe und des erforderlichen Flottwassers während der Fahrt, der Art der Ladung und der allgemeinen Sorgfaltspflicht in eigener Verantwortung bestimmen.

Darüber hinaus sind bei der Berechnung der Fahrrinnentiefe nach der vorstehenden Tabelle zusätzlich die jeweils veröffentlichten schifffahrtspolizeilichen Hinweise über den Fahrrinnenzustand an der Bundeswasserstraße Donau zu berücksichtigen.

5. <u>Fahrrinnenverhältnisse der Bundeswasserstraße Donau im Bereich Kelheim – Affecking:</u>

Auf der Bundeswasserstraße Donau im Bereich des Kiesfangbeckens Kelheim – Affecking, Donau-km 2412,0 entwickeln sich die Wasserspiegellagen nicht im gleichen Maße wie am Bezugspegel Kelheim.

Die Fahrrinnentiefe der Donau im Bereich des Kiesfangbeckens bei Kelheim – Affecking nimmt in der Regel etwa nur um die Hälfte des Wasserspiegelanstieges am Pegel Kelheim zu.

Die Fahrrinne im Bereich Kelheim-Affecking ist zwischen Donau-km 2411,8 und Donau-km 2412,0 von der Strommitte in den rechten Fahrwasserbereich verlegt und mit grünen Fahrrinnentonnen bezeichnet worden.

Darüber hinaus sind bei der Berechnung der Fahrrinnentiefe im vorstehend genannten Streckenabschnitt zusätzlich die jeweils veröffentlichten schifffahrtspolizeilichen Hinweise über den Fahrrinnenzustand an der Bundeswasserstraße Donau zu berücksichtigen.

Regensburg, 08.07.2026

Im Auftrag

Gez. Kobbe